

# Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum

Lange Straße 68-70  
27211 Bassum  
Telefon: 04241 93680  
Fax: 04241 936818  
Internet: [www.nwdsb.de](http://www.nwdsb.de)  
E-Mail: [info@nwdsb.de](mailto:info@nwdsb.de)

Amtsgericht Walsrode  
VR 110044

Umsatzsteueridentnummer:  
DE116638160

Konten:  
Kreissparkasse Syke  
IBAN: DE90 2915 1700 1310 0046 41  
BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Syke  
IBAN: DE26 2916 7624 0012 0774 00  
BIC: GENODEF1SHR  
28.09.2015

## Ungültigerklärung Wettkampfpass

wie Sie sicherlich erfahren haben wurde im Klageverfahren Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V. gegen Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NWDSB) am 09.09.2015 vom Landgericht Verden das Urteil gesprochen. Nach diesem Urteil wurde die Aufnahme der beiden Schießsportgemeinschaften Nordholz und Wesermünde für wirksam erklärt. Die Klage bzgl. der Ausstellung von Wettkampfpässen für Mitglieder dieser beiden Vereine wurde jedoch abgewiesen.

Das Präsidium des NWDSB ist weiterhin der Ansicht, dass die Aufnahme der Vereine nicht in Ordnung ist. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da hiergegen noch Berufung eingelegt werden kann. Das Präsidium des NWDSB hat daher beschlossen, die im letzten Jahr auf Grund einer einstweiligen Verfügung für die beiden Vereine ausgestellten Wettkampfpässe zum Ende des Sportjahres 2015 für ungültig zu erklären. Daher wird ihr Wettkampfpass mit der Nr. [REDACTED] nach Abschluss der letzten Deutschen Meisterschaft im Auflageschießen am 18.10.2015 für ungültig erklärt.

Auch werden keine neuen Wettkampfpässe für Mitglieder dieser beiden Vereine ausgestellt.

Gleichzeitig bietet Ihnen der NWDSB die Möglichkeit bis zum 15.10.2015 in einen anderen anerkannten Mitgliedsverein zu wechseln und darüber eine Wettkampfpassänderung mit neuer Startberechtigung zu beantragen. Die Wettkampfpassänderung muss spätestens am 16.10.2015 über den Bezirksschützenverband bei der Geschäftsstelle des NWDSB vorgelegt werden. Liegt bis dahin kein Antrag vor wird ihr Wettkampfpass automatisch gelöscht.

Damit erhalten Sie die Möglichkeit in der Saison 2016 weiterhin an den Wettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilzunehmen.

Mit freundlichem Gruß  
Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

*Andreas Viebrock*

Andreas Viebrock  
Geschäftsführer



Partner des  
NWDSB